

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	12 (1896)
Heft:	33
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Arganischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 7. November 1896.

Wochenspruch: Das Gebet holt den Segen aus dem Himmel,
Die Arbeit holt den Segen aus der Erde.

Verbandswesen.

Die Delegierten-Versammlung der thurgauischen Gewerbevereine genehmigte die Verbandsrechnung des letzten Jahres (1. Nov. 1895 — 31. Okt. 1896), bestimmte Arbon als

neuen Vorort und wählte in die kant. Lehrlingsprüfungskommission die Herren Ruoff in Frauenfeld, Präsident) und Architekt Seifert in Kreuzlingen. Im weiteren gehören derselben von Amtswegen an: Präsident und Aukuar der Vorortsektion, die Herren Vogt-Gut und Lehrer Gut in Arbon.

Der Schweizerische Metallarbeiterverband beabsichtigt nach dem Muster des deutschen Metallarbeiterverbandes die Einführung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Zu diesem Zweck hat der Centralvorstand unter den Mitgliedern eine Urabstimmung über dieses Postulat eingeleitet.

Verschiedenes.

Selbstverschulden und Mitverschulden. Der nachfolgende Fall von Fabrikhaftpflicht, den das Bundesgericht soeben abgeurteilt hat, ist für Fabrikbesitzer von hohem Interesse.

Am 15. März 1895 war in der Kattundruckerei Richterswil der dort beschäftigte Arbeiter Pfister dadurch verunglückt, daß er, während die Walzen im Gange waren, zwischen denen das Tuch gedrückt werden sollte, einen Zipsel desselben, der

sich umgefaltet hatte, wieder zurechtzulegen versuchte, wobei die linke Hand von den Walzen ergriffen und zerquetscht wurde. Eine besondere Schutzvorrichtung gegen derartige Unfälle konnte nicht angebracht werden; dagegen konnte die von zwei Arbeitern bediente Maschine durch einen einfachen Druck auf einen Hebel sofort abgestellt und nachher wieder in Gang gebracht werden, und den Arbeitern war es nicht nur verboten, während des Ganges der Maschine geschwind mit der Hand zuzufahren, um ein etwa umgefaltetes Tuchende wieder gerade zu legen, sondern dieses Manöver, das freilich häufig vorkam, wurde vom Aufsichtspersonal auch jeweils sofort gerügt. Der Entschädigungsantrag Pfisters hielt die Kattundruckerei die Einrede des Selbstverschuldens entgegen, das Bezirksgericht Horgen nahm aber an, daß der Unfall durch einen Zufall herbeigeführt worden sei; der Arbeiter habe bei der allerdings unvorsichtigen Handlung nicht das Bewußtsein der Gefährlichkeit seiner Manipulation gehabt, die Hand sei unwillkürlich dem Auge gefolgt und von einem Selbstverschulden könne unter diesen Umständen nicht gesprochen werden. Das Obergericht des Kantons Zürich nahm jedoch ausschließlich Selbstverschulden des Klägers an und wies die Klage demnach gänzlich ab. Das Bundesgericht stellte sich wiederum auf einen andern Standpunkt und nahm ein Mitverschulden auf beiden Seiten, sowohl auf derjenigen des Arbeiters wie der Fabrikleitung, an, indem ersterer die Unvorsichtigkeit seiner Handlungsweise selbst hätte einsehen und die betreffende Manipulation daher unterlassen sollen, letztere aber es unterlassen hatte, das hiegegen aufgestellte Verbot ernstlich durchzuführen und, da die Verweise nichts gebracht hatten, mit

Bußen gegen die Fehlbaren einzuschreiten. An Stelle der geforderten 5000 Fr. wurden daher dem Kläger 2000 Fr. zugesprochen.

Damit ist nun allerdings das Bundesgericht, in dessen Schoße es zwar seitens der Herren Brohe und Bläß auch nicht an Widerspruch mangelte, in der Annahme eines Ver- schuldens auf Seite des Fabrikanten zu gunsten des Arbeiters sehr weit gegangen. Der Arbeiter hatte sich nicht nur über die ihm bekannte Gefahr, sondern auch noch über das zur Verhütung eines Unfalls erlassene, in der Fabrikordnung gegebene Verbot hinweggesetzt und eine grobe Fahrlässigkeit sich zu Schulden kommen lassen, wie von der Mehrheit des Bundesgerichtes ausdrücklich anerkannt wurde; die Fabrikleitung hatte lediglich die Fabrikordnung nicht rigoros zur Anwendung gebracht und das dürfte denn doch schwerlich als Fahrlässigkeit zu betrachten sein, weil es sich hiebei bloß um eine Unterlassung handelt und Unterlassungen nur dann eine Verschuldung bilden, wenn durch sie eine Zwangspflicht verlegt wird. (Vergl. Dernburg, deutsches Privatrecht, II. Bd. § 294.) Nun mag eine Pflicht, die Fabrikordnung und die darin enthaltenen Verbote zur Geltung zu bringen, bestehen; dieser hat die Beklagte durch die Entfernung von Verweisern genügt; auf rigorose Weise, d. h. durch Verhängen von Bußen einzuschreiten, ist aber nirgends vorgeschrieben, eine solche Zwangspflicht besteht daher nicht und die Nichtbefolgung derselben kann daher auch nicht als Fahrlässigkeit betrachtet werden. Da aber das Bundesgericht sich auf einen andern Standpunkt gestellt hat, so wird den Fabrikanten, wenn sie sich vor Schaden bewahren wollen, nichts anderes übrig bleiben, als die Übertretungen der Fabrikordnung, wenn die Mahnungen fruchtlos geblieben sind, ohne weiteres mit Bußen zu ahnden, und es erscheint doch mehr als zweifelhaft, ob durch ein solches Vorgehen dem sozialen Frieden, dessen Erhaltung im Interesse beider Teile gelegen ist, besonders gedient sei, wenn auch die Bußen im Interesse der Arbeiter zu verhängen sind. („Rechtsfreund“.)

Die Zürcher Kunstgebäude-Kommission hat die Platzfrage in Erwägung gezogen. Herr Professor Bluntschli legte neue Skizzen für die Errichtung des Kunstgebäudes auf dem südlichen Teile des Areals der alten Tonhalle gegenüber dem Stadttheater vor. Nach längerer und eingehender Beratung wurde einstimmig beschlossen, Herrn Prof. Bluntschli im Verein mit der Bausektion der Kommission zu beauftragen, den Entwurf eines Bauprojektes auf dem südlichen Teile des Areals der alten Tonhalle gegenüber dem Theater auszuarbeiten und zwar so, daß zunächst ein Bau für die gegenwärtigen Bedürfnisse erstellt, aber eine spätere Vergrößerung in dem Grundplane vorgesehen werde, namentlich im Hinblick auf eine allfällige spätere Einverleibung der elbigen Kupferstichsammlung. Einstimmig wurde die Wünschbarkeit eines größeren Vortragsraumes von der Kommission anerkannt. Eine endgültige Entscheidung über das neue Projekt hat vor Neujahr zu erfolgen, da die Stadt nachher für die Veräußerung des Tonhalleareals freie Hand zu haben wünscht.

Postgebäude Zürich. Die Beschwerde über den langsamem Bau des Postgebäudes erklärt Bundesrat Zemp für begründet; die Schuld sei zum Teil dem bauleitenden Architekten beizumessen. Die eidg. Baudirektion habe sich dem Departement gegenüber verpflichtet, zu sorgen, daß die Postbaute im Laufe des Jahres 1897 bezogen werden könne.

Herr Ingenieur Brunner-Vogt in Rüznach ist von der Direktion der Nordostbahn mit der Ausarbeitung der Pläne und der Leitung des Baues der neuen Werkstätten der Nordostbahn beauftragt worden. Herr Brunner-Vogt hat bekanntlich auch das große neue Etablissement von Escher Wyss u. Cie. im Hard erstellt und seither ist er mit der Leitung ähnlicher Arbeiten im Ausland beauftragt worden.

Der Große Stadtrat Zürich beschloß mit 62 : 29 Stimmen die Verdopplung der Handänderungsgebühr und mit 74 : 7 Stimmen, dem Kantonsrat eine Liegenschaftensteuer nur als Reservesteuer mit einer Steuereinheit von 20 Cts. vom Tausend Verkehrswert zu beantragen.

Zur Wohnungs-Enquete in Zürich bemerkt die „Festtags-Zeitung“: Es wird außerst interessantes Material geben, daß die Herren da in mühsamer und gewissenhafter Arbeit sammeln. Die Enquete ist auf das lebhafteste zu begrüßen; sie zündet in manches Loch hinein, das bisher Ursache hatte, sein Dasein vor der Welt möglichst zu verbergen. Sie wird auch einmal den besten Anhaltspunkt dafür geben, ob und inwiefern die Klagen über unhalbare Wohnungszustände in der Stadt Zürich berechtigt sind.

Geburtstagsgratulation. Am 31. Oktober beging Hr. Professor Ernst Gladbach, bis 1896 Professor der Architektur am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich und besonders im Ausland bekannt durch seine Veröffentlichung über Holzarchitektur, die Feier seines 84. Geburtstages. Von verschiedenen Seiten, u. a. sogar von Norwegen, ließen Gratulationsbeschreiben ein. Der Zürcher Architekten- und Ingenieurverein sandte seinem ältesten Mitgliede schriftlich die Wünsche des Vereins. Die ehemaligen Schüler des Professors, welche im städtischen Dienste stehen, begaben sich nachmittags 2 Uhr zu ihrem gelehrten Lehrer und überbrachten ihm mit den gesprochenen Glückwünschen einen Blumenkorb mit einer Auswahl von Bodenseefischen und dem Wunsche, der alte Gladbach möge seinen Schülern noch lange Jahre wie der Fisch im Wasser erhalten bleiben. Der Jubilar empfing die Gratulanten bei guter Gesundheit, seine Pfeife schmauchend.

Handwerkerschule Bern. Das Wintersemester hat mit 690 Schülern seinen Anfang genommen. In der Regel kommen immer noch Nachzügler, so daß die Zahl von 700 Schülern bald erreicht sein wird. Die tüchtige Leitung der Handwerkerschule erweckt überall Vertrauen, auch herrscht Freude über die lichtuellen Räume im neugebauten Kornhaus.

Neue Industrie in Bern. Wie der „Bund“ hört, hat die Gesellschaft der L. von Roll'schen Eisenwerke in Gerlafingen behufs Errichtung einer Maschinenfabrik einen großen Teil der Muesmatte in Bern mit den bestehenden Gebäuden angekauft. Es ist zu hoffen, daß dadurch der stadtbernerischen Industrie ein erheblicher weiterer Zuwachs entstehen werde.

Herr Baumeister Bürgi in Bern ist letzten Sonntag als Kandidat der Freisinnigen des Mittellandes in den Nationalrat gewählt worden.

Der neue Bahnhof in Luzern ist überaus reizvoll gelegen. Er erhebt sich am oberen Ende der Bahnhofstraße, in unmittelbarer Nähe des Sees. Neben die glitzernde Fläche des Bierwaldstättersees grüßt das mächtige Gebirge. Vor dem Bahnhofe breitet sich der Bahnhofplatz aus, ein hinreichend großer Platz, um den wachsenden Wagen-, Tram- und Fußgängerverkehr in unbeschränkter Weise zur Entwicklung gelangen zu lassen, wobei immer noch Raum für die schöne bauliche Ausgestaltung eines neuen Stadtquartiers in der Nähe des Aufnahmsgebäudes ist. Die Hauptfassade ist dem See zugewandt und bietet mit ihrem monumentalen Hauptportal und dem reich dekorierten Giebel mit einer allegorischen Gruppe einen höchst imposanten Anblick. Das Hauptportal führt in ein großes und reich ausgestattetes Vestibül mit Schalterhalle, Zoll- und Geprägbureau. Überaus prunkvoll ausgestattet sind die Wart- und Restaurationsräume. Kurz die Stadt Luzern hat eine Bahnhofsanlage erhalten, um die andere Städte sie beneiden werden.

Fabrikbaute. In Wynau soll lt. „Oberaarg. Tagbl.“ eine große Fabrik erstellt werden, die 600—700 Pferdekräfte absorbieren werde. Dieselbe wird das in letzter Zeit vielge-

nannte Acetylengas herstellen. Die Firma Siemens u. Halske wird das Unternehmen ins Leben rufen. Ob das-selbe aber nach Langenthal kommt, ist Gegenstand von Unter-handlungen.

Breithornbahn. Am 28. Oktober fand auf dem eidg. Eisenbahndepartement in Bern eine Konferenz betreffend das von Dr. Michel und Konsorten in Interlaken gestellte Kon-zessionsbegehrten für eine Bahnlinie Lauterbrunnen-Bisp (Breithornbahn) statt. Die bernische Bodenkreditanstalt, welche bereits die Konzession für ein im Tracé etwas abweichendes Projekt besitzt, hält ihren Protest gegen die neue Konzessionserteilung aufrecht.

Die Ingenieure, welche das Tracé der Linie Bulle-Montbovon-Chateau d'Or festzustellen haben, befinden sich, wie die "Liberté" meldet, schon seit der letzten Woche im Pays d'Enhaut. Das Teilstück Bulle-Montbovon wird wahrscheinlich bis nächsten Herbst fertig erstellt sein; es bietet keinerlei Schwierigkeiten. Nicht gleich verhält es sich mit der Strecke im Pays d'Enhaut, wo sehr starke Kurven, die Schmalheit der Straße und gewisse starke Steigungen größere Arbeiten nötig machen werden.

Schweizerische Metallwerke Dornach. Die Gesellschaft der Schweizerischen Metallwerke Dornach hat behufs Vergrößerung ihres Etablissements und der maschinellen Einrichtungen desselben, sowie zur Vermehrung ihrer finanziellen Betriebsmittel, laut Vereinbarung mit den Vertretern der bisherigen Aktionäre eine Erhöhung ihres Aktienkapitals beschlossen. Das Aktienkapital der Gesellschaft ist auf 175,000 Franken festgesetzt, eingeteilt in 350 Inhaber-Aktien à 500 Franken. Von diesen 350 Aktien sind 230 fest übernommen, teils von alten Aktionären, teils von Freunden des Unternehmens. Die Subskription auf die verbleibenden 120 Aktien à 500 Fr. wird eröffnet bei dem Bankhause G. Probst u. Cie. in Basel am 28. Oktober und wird geschlossen am 7. Nov. 1896. Der Emissionspreis ist al pari. Die Zahlung der Dividende geschieht in Basel, Biel und Solothurn.

Wasserversorgung Rheineck. In dem Rheinecker Wasserstollen wird wieder aufs neue gearbeitet, da man bei Legung der Leitung unterhalb des Reservoirs eine Wasserader von 10 bis 12 Minutenlitern entdeckt hat. Herr Professor Heim von Zürich glaubt nun, daß diese sehr begehrenswerte Überwetter oben durch einen Seitenstollen zu gewinnen sei, so daß sie ins Reservoir geleitet werden könnte.

Wasserversorgung Klein-Andelfingen. Die Gemeinde Klein-Andelfingen hat der Wasserbaukommission einstimmig die Vollmacht erteilt, für die Quellwasserversorgung vom Orweier her die erforderlichen Pläne und Kostenberechnungen beförderlich aufzunehmen zu lassen. Mit den technischen Vorarbeiten wurde Herr Ingenieur Landolt-Fehr betraut. Auf die Neujahrsgemeinde hofft man, die Kostenberechnung vorlegen zu können, so daß nächstes Frühjahr die Wasser-versorgung erstellt werden kann.

Entdeckte Kunstsääge. Wie man der "Andels. Ztg." von fachkundiger Seite mitteilt, haben die im Kirchlein zu Oberstaammheim entdeckten vorreformatorischen Malereien einen ganz außerordentlichen Kunstwert. Auf Kosten des Bundes werden die Malereien abgezeichnet, die Zeichnungen getreu nach den Originalfarben bemalt und dem Schweizer Landesmuseum einverlebt.

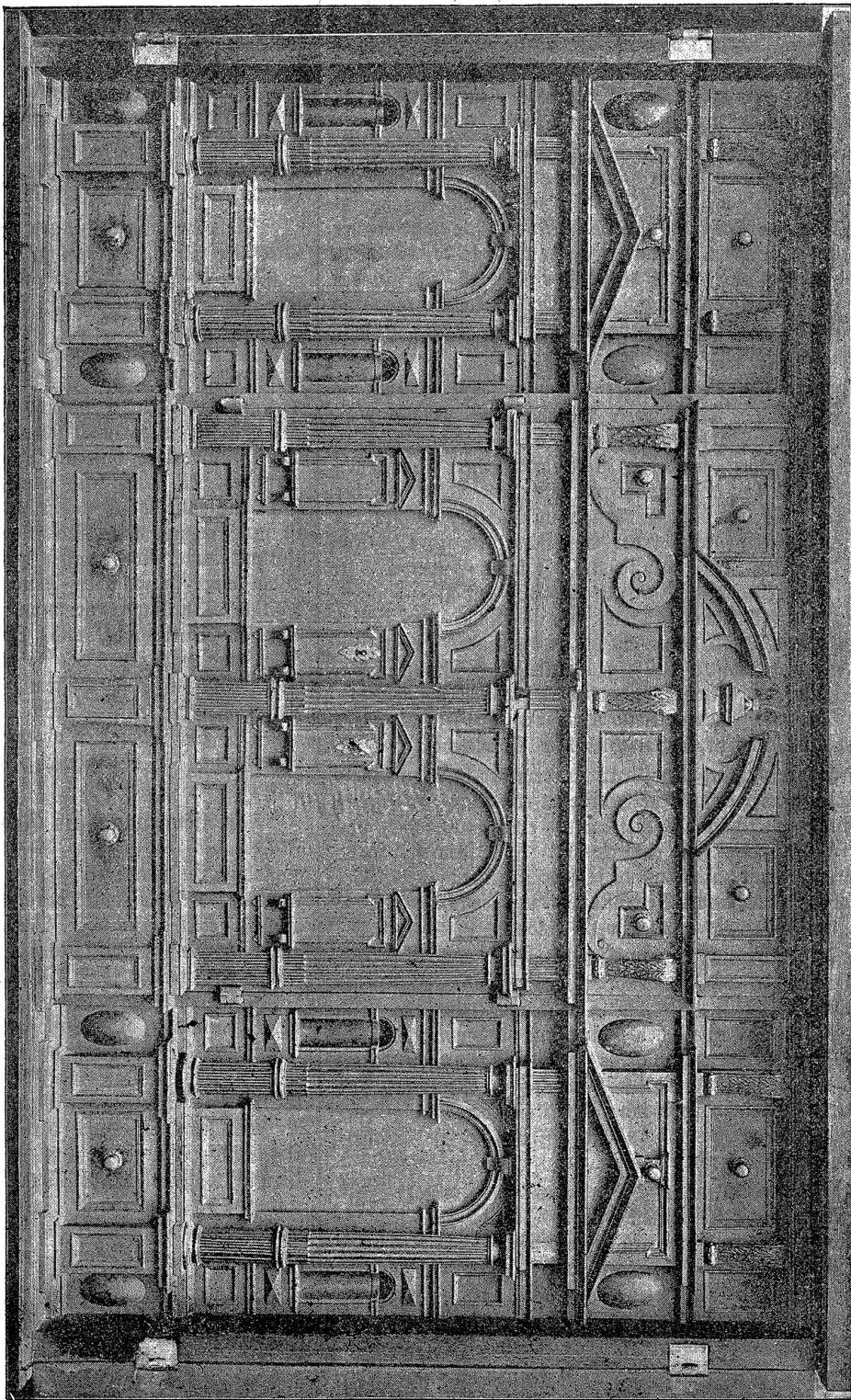
Zu den Lehrlingsprüfungen in Appenzell A.-Rh. pro 1897 haben sich nur 38 Lehrlinge angemeldet, bedeutend weniger als in früheren Jahren. Da und dort scheint die Rangfolge verstimmt zu haben.

Die Lage des Geschäfts im bayerischen Holzhandel ist unverändert; Mangel an Nachfrage; als Folge davon langsamer Versandt an Brettern wie an Rundholz. Die Preise bleiben fest im Verkauf; im Einkauf indessen ist die steigende Bewegung unverkennbar. Ganz besonders kommt

das zum Ausdruck dort, wo die Langholzhändler mit einheimischen Sägewerksbesitzern in Konkurrenz treten; den Ersteren kommt dabei der billigere Frachtentarif, zu dem sie Langholz im Vergleich zu geschrittenen Waren auf unseren Bahnen befördern können, wesentlich zu statten, und für die Sägewerke ist die Konkurrenz, wenn überhaupt möglich, eine sehr harte. Am deutlichsten lassen das stets die Ziffern erscheinen, welche bei ärarialischen Holzverkäufen zum Vorschein kommen, bei welchen die allgemeinen Verhältnisse und Bedingungen im Übrigen ungefähr die gleichen sind. Es sind in der letzten Zeit schon einige Staatsholz-Veräußerungen anberaumt gewesen, bei welchen bis zu 20 Prozent der Forstzare, d. i. 2-3 Mark pro Kubikmeter, seitens der Langholzhändler mehr offeriert wurden, als die Sägewerke bieten könnten. Sapienti sat! ("M. N. N.")

Arbeiterlohnzahlungen am Dienstag. Von der Direktion eines der größten schweizerischen Fabrikationsgeschäfte, dessen Namen wir nicht nennen sollen, erhalten wir folgende wichtige Botschaft: „Auf den Artikel Arbeiterlohnzahlung am Freitag in letzter Nummer Ihres geschätzten Blattes erlaube ich mir zu erwiedern, daß in all' unseren Geschäften hier, Italien, Deutschland, Österreich-Ungarn u. s. w. die Arbeiter für vorangegangene Woche stets am Dienstag ausgelöhnt werden. Dieses System hat u. a. den Hauptvorteil, daß an Diensttagen die Arbeiter im Bewußtsein, Mittwoch früh wieder arbeiten zu müssen, nicht so leicht ins Wirtshaus gehen, wie es an Samstagen üblich ist und wobei von vielen die Fürsorge für Familie und Zukunft außer Acht gelassen wird. Das leibliche und geistige Wohl wäre in manchen Familien besser gestellt, wenn die häßliche Trunksucht mit ihren übeln Folgen nicht wäre, und daß an Samstagen und Sonntagen am meisten diesem Uebel nachgegangen wird, ist wohl keine Frage! Item, wir haben mit unserem System gute Erfahrung gemacht und unsere Arbeiter wissen nicht anders und bestudieren sich wohl dabei.“ Wir empfehlen unsren industriellen und gewerblichen Arbeitgebern die Nachahmung dieser bewährten Zahlungszeit. Die Red.

Familienwappen als Fabrikmarken. Zwischen einem Abkömmling der walliser Adelsfamilie de Courten und der Haushälterin seines in Genf verstorbenen Onkels Joseph de Courten, welcher jener durch Testament sein Fabrikationsgeschäft elektrotechnischer Produkte zugewendet hatte, war vor dem Genfer Appellationsgerichtshof ein Prozeß darüber entstanden, welche das Wappen der Familie de Courten als Fabrikmarke zu benützen berechtigt sei, so daß die andere die Verwendung des Wappens als Fabrikmarke zu unterlassen und die Löschung derselben im Markenregister vorzunehmen habe. Das Genfer Gericht wies das Begehr des Klägers Prosper de Courten um Löschung der Marke der Beklagten ab und verurteilte ihn im Gegenteil zur Besetzung der von ihm verwandten Marke, weil das Familienwappen der de Courten im Geschäft der Beklagten früher als Fabrikmarke zur Verwendung gelangt sei als im Geschäft des Klägers. Im Bundesgericht trat Soldati auf die Seite des Klägers, weil nur die Angehörigen einer Familie ihr Familienwappen als Fabrikmarke benützen dürfen, während eine Übertragung dieses Rechtes auf Dritt Personen ausgeschlossen sei. Dr. Wintler war dagegen der Meinung, daß auch Dritt Personen sich eines solchen Wappens als Fabrikmarke bedienen und Schutz ihrer Marke allen gegenüber mit Ausnahme der betreffenden Familienglieder selbst verlangen könnten, so daß im vorliegenden Falle beide Teile zur Hälfte unrecht gehabt hätten. Allein das Bundesgericht bestätigte in seiner Mehrheit einfach das vorinstanzliche Urteil. Dr. Rott, Dr. Hafner und Vice-präsident Soldan sprachen sich speziell dahin aus, daß der Inhaber einer rechtmäßig eingetragenen Marke, gleichviel, ob dieselbe sich nun als ein Familienwappen präsentiere



Kunstschrank

aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Das Original steht in der Stift Auger-Sammlung in Augsburg. Eine kleinere Reproduktion aus „Möbel alter Stilarten“ vom Anfang des Mittelalters bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, ausgewählt und herausgegeben von Adolf Albert. So Lefèvre Gaviole in Photographie und Lithographie von Prof. Albert in Münster. Preis in eleganter Mappe Mark 30. „Im Wunsche an die vom Kunstmuseum Zof. Albert in München früher publizierten kunstgewerblichen Sammlungen: „Sammlung von Gesetzen in offen Stilarten“, „Deutsche Schnitzarbeiten aus fünf Jahrhunderten“ und „Geschnitzete Güter des XVI.—XVIII. Jahrhunderts“, welche den ungetreuen Besitzer aller Schnitzarbeiten gefunden haben, erscheint nur die Sammlung von „Möbeln in allen Stilarten“, welche die schönsten geschnittenen Arbeiten aus den Sammlungen des Germanischen Museums in Nürnberg, der Königl. Hofburg in München, des Fürsten Zugger in Augsburg u.c. enthält und herrliche Vorläufer für die Kunstmobelschaffung, Goldschmiederei, Architektur und Schnitzgeschnüre bietet.“

oder nicht, gegen jeden, der auf Gebrauch der gleichen Marke Anspruch erhebe, Schutz verlangen und die Verwendung der nämlichen Zeichen oder Figuren als Marke verbieten könne, während allerdings gegen die Führung des Wappens seitens der Familienangehörigen nichts einzwenden sei. Da der Kläger die Frage, ob Dritte das Wappen anderer Personen überhaupt als Fabrikmarke verwenden dürfen, nicht aufgeworfen hatte, so brauchte das Bundesgericht sich auch nicht prinzipiell hierüber auszusprechen; nach den gefallenen Stimmen ist aber anzunehmen, daß die Verwendung von Wappen Privater als Fabrikmarken für erlaubt angesehen werde, während öffentliche Wappen nach dem Gesetze selbst ausdrücklich von einer derartigen Zweckbestimmung ausgeschlossen sind.

(„Basler Nachrichten.“)

Um Schmiedeisen besonders weich zu machen, wie solches z. B. bei den Kunschlosserarbeiten namentlich in Betracht kommt, empfiehlt eine englische Fachzeitchrift folgendes Verfahren: Das Eisen wird zur Durchwärmung erhitzt und darauf in Schmiedeise abgeschreckt, worauf man dasselbe nochmals auf die frühere Temperatur erhitzt und es darauf, in Kalkpulver eingebettet, langsam erkalten läßt. Das Eisen soll dadurch eine ganz vorzügliche Dehnbarkeit und Weichheit erhalten. (Mitgeteilt vom Internationalen Patentbüro Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6.)

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseraten teil gehörten (Kaufgeschäfte etc.) wolle man 50 Cts. in Briefmarken einsenden. Verkaufsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

539. Wer kann einer auf das beste eingerichteten galvanoplastischen Anstalt mit Poliererei Massenartikel übergeben? Feinste Ausführung mit Garantie.

570. Man sucht zu kaufen, als Reserve, eine guterhaltene, gebrauchte Hochdruckturbine von 10—15 HP für 100 Liter Wasser per Laufsekunde, sowie circa 75—100 laufende Meter Mufftröhren, gußeiserne oder Cementtröhren, von 200—250 mm Lichteite und für circa 3 Atmosphären Druck. Oefferten unter Nr. 570 an die Expedition.

571. Wer verkauft Strohstreffen oder anderes billiges Wickelmaterial für Wasserleitungsröhren?

572. Wer kann ein kleines, trag- oder schiebbares Dampftaschen in brauchbarem Zustand abgeben, ähnlich denjenigen, welche zum Aufgefrieren von Wasserleitungen gebraucht werden?

573. Wo ist in der Schweiz eine Fabrik, welche Blechschilder schön und sauber emaillieren und auf Verlangen mit Schrift versehen kann?

574. Welche Fabrik liefert gegossene und geprägte Schlüssel, für Kasten- und Zimmerschlösser geeignet, in verschiedenen Sorten?

575. Welche kleinmechanische Werkstatt wäre für Massenartikelfabrikation aus Metall gut eingerichtet, insbesondere mit Presse (Balancier) und Stanzwerkzeugen versehen?

576. Welche Art Möbelwiche ist wasserfest oder wo bezieht man solche? Mit welcher Zugabe zur Wiche kann man auf Eichenholz einen schönen warmen Ton erzielen?

577. Wer liefert glasierte Kreiden und Schwämmpchen für Wirtschaften?

578. Wer liefert Drahtschüre mit Ketten für Oberlichtfenster? Wünsche mit solchen Lieferanten in Verbindung zu treten. R. Bär, Glasermeister, Mengen (Aargau).

579. Welche mechanische Schreinerei liefert als Spezialität kleinere Massenartikel in Hartholz?

580. Welches ist die einfachste und praktischste Ein- und Ausrückvorrichtung an einer Transmission von 270 Touren, laufend auf Holzdrehbänke mit Saitenrollen?

581. Wo bezieht man Leim zum kalt leimen und wie bewährt sich derselbe?

582. Wer ist Lieferant von sogenannten Universal-Drehbänken zum Fräsen, Kanüllieren und Winden für Fuß- und Kraftbetrieb, zum Hohlspindeln von 4 cm Lochweite? Oefferten mit Preisangabe erwünscht Veda Böni, mech. Drehslerei, Gofau (St. Gallen).

583. Wer liefert Kochherdbestandteile aus Weiß- und Messingguß, sowie Ablegfeuerungs-Thüren mit Holzgriffen für Herde?

584. Wer wäre geneigt, einem jungen Manne gegen Entschädigung praktische Anleitung zu erteilen über Behandlung und Gebrauch einer Bandsäge für Kistenfabrikation?

585. Wer liefert durchlöchertes Eisenblech oder Weißblech in Taseln?

586. Wer liefert ganzen Bolus, rein, ohne Körner?

587. Welches ist das beste und billigste Material zum Ausfüllen von Fußböden als Schutz gegen Kälte?

588. Wer liefert ca. 80 Stück Faloutsiedlungen an Wiederveräußer? Briefliche Preisofferten erwünscht.

589. Wer liefert Maschinen zur Fabrikation von Sägmehl-briquettes und welches ist das beste Bindemittel?

Antworten.

Auf Frage **536.** Wenden Sie sich gesl. an J. J. Aepli-Trautvetter, Rapperswil.

Auf Frage **540.** Die Bregenzer Dampfsäge und Kehlleistenfabrik in Bregenz wünscht mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

Auf Frage **547.** Wenden Sie sich an J. J. Aepli-Trautvetter in Rapperswil.

Auf Frage **547.** Transportable Wassermotoren liefern billigst Mäder u. Schaufelberger, Zürich V.

Auf Fragen **547** und **551.** Die Ateliers de constructions mécaniques de Vevey sind gerne bereit, diese Fragen eingehendst zu beantworten und wünschen mit den Fragestellern direkt in Verbindung zu treten.

Auf Frage **551.** Nähere Ausschlüsse erteilt Ihnen prompt J. J. Aepli-Trautvetter in Rapperswil.

Auf Frage **551.** Mit spezieller Oefferte kann Ihnen dienen J. J. Aepli-Trautvetter, Rapperswil.

Auf Frage **552.** Bin Lieferant von Dachschindeln aller Art nach Übereinkunft und wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. Gallus Böhni, Dachdecker, z. Schäfl, Amden (St. Gallen).

Auf Frage **552.** J. Erni, mech. Schindelfabrik, Wolhusen (Luzern) wünscht mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

Auf Frage **552.** Bin Verkäufer von Dachschindeln (Ziegel-schindeln). J. Kreis, Efferswil-Noggweil (Thurgau).

Auf Frage **553.** Wenden Sie sich an Vorner u. Cie. in Altstetten, Zürich.

Auf Frage **553.** Fragl. Ofenteile liefert roh oder beschlagen in bestem feuerbeständigem Guß J. Aepli, Gießerei, Rapperswil.

Auf Frage **553.** Den betr. Guß liefert die Eisengießerei und Weichgußfabrik Küttenzlen u. Cie., Aarau.

Auf Frage **553.** Guß-Garnituren für Ziegleröfen, Thüren und Rosse, sowie Ummänderungen alter Ofen liefert als Spezialität seit langem Fritz Hinden, mech. Werkstätte, Herzogenbuchsee.

Auf Frage **554.** Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. Albert Gebhardt, Gipsfabrik, Thengen, Amt Waldshut (Baden).

Auf Frage **557.** Gasmotoren, bewährtes System, liefern Mäder u. Schaufelberger, Zürich V.

Auf Frage **558.** Wenden Sie sich gesl. an Wwe. A. Karcher, Werkzeuggeschäft, Zürich, die Ihnen mit äußersten Oefferten gerne dient.

Auf Frage **558.** Wenden Sie sich gesl. an das Werkzeuggeschäft Wwe. A. Karcher, Niederdorf 32, Zürich, das Sie schnellst mit nur Ia. Qualität bedienen kann.

Auf Frage **564.** Wenden Sie sich gesl. an J. J. Aepli-Trautvetter, Rapperswil.

Auf Frage **565.** Zeichnungen flotter Entwürfe und Ausführung fertiger gedrehter Geländerbaluster und Postamente übernimmt A. Schirch, kunstgewerbliches Atelier, Zürich, Neumarkt 6.

Auf Frage **568.** Geländerprothesen in verschiedenen Holzarten, roh oder poliert, liefern seit vielen Jahren als Spezialität, sowie alle möglichen Drechsler-Arbeiten. (Diplom Zürich 1894.) D. Wismer, mech. Drechsler, Birkenfeld b. Zürich.

Auf Frage **568.** Ich liefern billigst fertig gedrehte Geländerstaketen aus Eichen-, Buchen- und Föhrenholz. Musterkarten gratis und franko. Carl Hitz, mech. Drechslerwarenfabrik, Basel.

Auf Frage **568.** Wünsche mit Fragesteller in Verbindung zu treten. L. Mattmann, Drechsler, Magden (Aargau).

Auf Frage **568.** Lieferen in Eichen-, Buchen- und Föhrenholz saubere Geländerstaketen zu den billigsten Preisen und wünsche mit Fragesteller in Verbindung zu treten. Mechanische Dreherei E. Schleuniger, Baden.

Auf Frage **568.** Geländerstaketen, sowie alle übrigen Drechslerarbeiten für's Bau- und Möbelsach liefert billigst und prompt die mechanische Drechslerei von Veda Böni, Gofau (St. Gallen).

Auf Frage **569.** Wenden Sie sich an das Werkzeuggeschäft Wwe. A. Karcher, Niederdorf 32, Zürich.

Auf Frage **569.** Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. Karl Ullmendinger, Wagner, Künzli-Bacht, Zürich.

Auf Frage **569.** Hobelbänke liefern als Spezialität Wilh. Herzog, Werkzeuggeschäft, Fruthwilen (Thurg.).

Auf Frage **569.** Unterzeichnete hält fortwährend schön und sauber gearbeitete Hobelbänke zum Verkaufe bereit und wünscht deshalb mit Fragesteller in Verbindung zu treten. Jakob Thoma, Schreiner, Brugg-Amden (St. Gallen).